



Beschluss Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 29.11.2018

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6075

Motion Katharina Häberli Harker, SP, Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG; Behandlung

BNR 88

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 03.05.2018 wurde die folgende Motion von Katharina Häberli Harker, SP, Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG, eingereicht:

Motion Häberli Harker Katharina: Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG

Eingereicht an der GGR Sitzung vom 3. Mai 2018

Wortlaut der Motion

Bei der Vorlage des Projekts „MufuG“ wird dem Grossen Gemeinderat mindestens eine Variante zur Abstimmung vorgelegt, in der die Gemeinde den Bau des Gebäudes finanziert und Eigentümerin des MufuG wird (keine Abgabe im Baurecht).

Weitere Varianten, wie z.B. Public-Private-Partnership-Modelle, können ebenfalls ausgearbeitet und zur Varianten-Abstimmung vorgeschlagen werden. Falls mehrere Varianten ausgearbeitet werden, ist ein Vergleich zu den kurz- und langfristigen finanzpolitischen Implikationen, Chancen und Risiken zu erstellen und vorzulegen.

Begründung

Viele Gemeinden und der Kanton sind wegen unbefriedigenden Erfahrungen von der Finanzierung von Liegenschaften für Kernaufgaben der Gemeinde in Partnerschaft mit privaten Investoren (PPP) wieder weggekommen. Seit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 hat die Gemeinde zudem mehr Spielraum bei Abschreibungen.

Die Gegenüberstellung ist wichtig, damit die Mitglieder des GGR, ebenso wie die Stimmbürgerinnen und -bürger, in Kenntnis ihrer Vor- und Nachteile einer Variante den Vorzug geben können.

Mitunterzeichnende

K. Häberli Harker
M. Waibel *Th. Sitter* *G. Schwab*

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das geplante Multifunktionale Gebäude (MUFUG) Emotionen auslöst. Trotzdem will der Gemeinderat dieses Geschäft, wie jedes andere Geschäft behandeln. Sobald ein konkretes Projekt vorliegt, wird sich der Gemeinderat mit der Realisierung und der Finanzierung des Projektes befassen. Zur Unterstützung steht ihm die SPEKO MUFUG zur Seite. Wenn es um die Finanzierung des Projektes geht, werden alle Möglichkeiten sowohl der SPEKO, wie auch dem Gemeinderat vorgelegt werden. Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile wird der Gemeinderat dem GGR zHd einer Volksabstimmung einen Antrag unterbreiten. Im Bericht und Antrag wird ausgeführt, warum und aus welchen Gründen der Gemeinderat dem GGR das dann vorliegende Projekt und die entsprechende Finanzierung beantragt.

Es ist schwer vorstellbar, dass dem GGR verschiedene Varianten zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Gemeinderat wird das Projekt und die Finanzierungsmöglichkeit zur Beschlussfassung vorlegen, welche aus Sicht des Gemeinderates die beste Lösung für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee darstellt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art.30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

Beschluss

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 30. November 2018

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart